

Deutscher Falkenorden

VORSTAND

D.F.O. · Hanredder 10 · 25335 Bokholt-Hanredder

Bund für Falkerei
Greifvogelschutz und
Greifvogelkunde e. V.
dem DJV angeschlossen,
gem. § 59 BNatschG
vom BELF anerkannt.



An das
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Hans-Albrecht Hewicker
~~1. Stellv.~~ Vorsitzender
Hanredder 10
25335 Bokholt-Hanredder
Tel. (0 41 23) 9 56 09 00
eMail: h.a.hewicker@web.de

16. 12. 2016

per Email vorweg

Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes
Ihre E-Mail vom 2.12.2016; Az.: N II 1 – 70301/10-4

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Übersendung des Referentenentwurfs Ihres Hauses vom 1.12.2016 zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns. Zum Referentenentwurf geben wir nachfolgende Stellungnahme ab.

Mit den in Art. 1 Ziffer 5. vorgesehenen Änderungen werden die Belange des Artenschutzes und der Biodiversität zu Gunsten klima- und energiepolitischer Ziele massiv zurückgedrängt. Schon heute werden jährlich in Deutschland neben ca. 1000 Roten Milanen und ca. 25.000 Mäusebussarden auch große Anzahlen von Seeadlern, Fischadlern, Schreiadlern, Wespenbussarden, Wiesen- und Rohrweihen durch Anflug an Rotorblätter von Windenergieanlagen (WEA) getötet. Dasselbe gilt für zahlreiche weitere Vogelarten sowie rund 250.000 Fledermäuse. Schon dieser heutige Zustand ist nicht hinnehmbar. Wir haben deshalb mit unserer Resolution vom 28.10.2016 (übersandt an Frau Bundesministerin Dr. Hendricks mit Schreiben vom 3.11.2016) das Aussetzen des weiteren Ausbaus von WEA und die Durchführung einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation bisheriger Erfahrungen und daraus abgeleiteter Forschungsprogramme sowie deren Auswertung gefordert.

Stattdessen wird nun mit dem vorgelegten Referentenentwurf möglich gemacht, dass die oben genannten, jetzt schon besorgniserregenden Zahlen von Großvogel- und Fledermaustötungen durch WEA drastisch ansteigen werden. Diese Vorgehensweise ist mit der Convention on Biological Diversity, der daraus abgeleiteten Biodiversitätsstrategie der EU und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt nicht vereinbar. Aus unserer Sicht verstößt die beabsichtigte Neuregelung gegen die Vorgaben der EG-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Wir fordern daher die Bundesregierung dringend dazu auf, auf die beabsichtigte Neuregelung zu verzichten und sich um eine artenschutzgerechte Lösung der heute schon bestehenden Probleme in diesem Bereich intensiver als bisher zu bemühen.

Die vorgesehene Neuregelung wird deshalb von uns abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen
Hewicker